

Juli | August 2022

Informationszeitschrift der Verbraucherzentrale Südtirol

unabhängig

Nr. 50/Nr. 57

kritisch

zupackend



# Verbraucher telegramm

Tariffa Associazioni Senza Fini di Lucro POSTE ITALIANE S.p.a. Spedizione in A.P. D.L.353/2003 (conv. in L.27/02/2004 n.46) art. 1 comma 2, DCB Bolzano Taxe Percue



**Autobahnmaut:**  
Vorsicht bei Nicht-  
bezahlung!

Seite 5



**Sommerschlussver-  
kauf: Rechte und  
Tipps**

Seite 6



**So kommen Sie gut  
durch die heißen  
Tage**

Seite 5



**Autoverleih: Achtung  
auf die Kreditkarte**

Seite 7



Umwelt & Gesundheit

## Klimaschutz mit Messer und Gabel



**Was wir essen, hat Auswirkungen auf die eigene Gesundheit. Wie (und wo) die Nahrungsmittel erzeugt werden, wirkt sich auf die Umwelt und das Klima aus. Ist es möglich, sich gesund und klimafreundlich zu ernähren?**

Im Jahr 2050 werden 10 Milliarden Menschen die Erde bevölkern. Von derzeit rund 7,8 Milliarden

leiden mehr als 800 Millionen an chronischem Hunger und noch mehr Menschen an Übergewicht. Auch der Planet Erde ist nicht „im Gleichgewicht“. Die Menschheit beutet die Ressourcen der Erde aus, als gäbe es kein Morgen. Die Erzeugung von Lebensmitteln, deren Lagerung, Transport, Verarbeitung, Handel, Zubereitung und Entsorgung verbrauchen Boden, Wasser und Energie, verursachen Treibhausgasemissionen, Umweltzerstörung und

Ausbeutung, tragen zur globalen Erwärmung bei und bedrohen die biologische Vielfalt. Der Ernährungssektor ist global für 21 bis 37% der Treibhausgasemissionen verantwortlich (IPCC 2019). Auch im kleinen Südtirol ist die Landwirtschaft – nach Verkehr und Heizung – ein bedeutender Verursacher von Treibhausgasen (Eurac Research 2020).

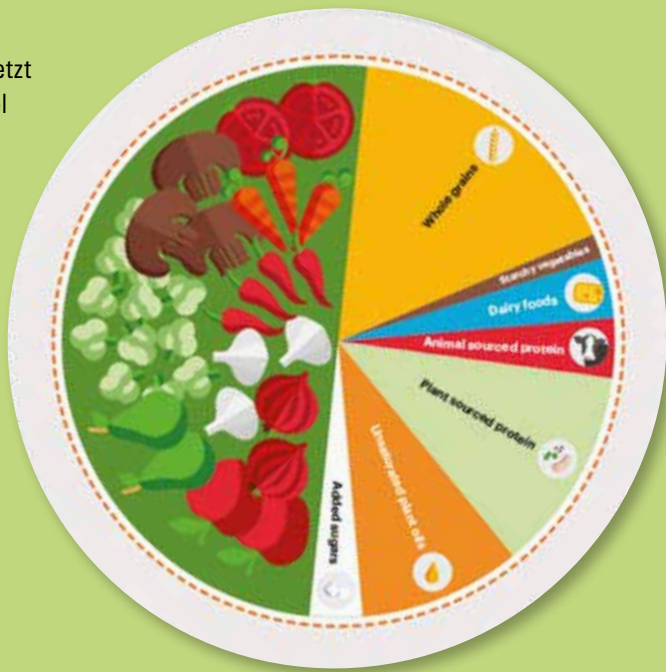
### Westliche Kost schadet der Gesundheit

Viel Fleisch und andere tierische Lebensmittel, reichlich zuckerreiche, hochverarbeitete und Fertigprodukte: so sieht die heutige westliche Ernährung aus. Sie liefert viel Zucker, gesättigte Fettsäuren und Salz – Vitamine, Mineralstoffe, Ballaststoffe und sekundäre Pflanzenstoffe bleiben jedoch auf der Strecke. Weltweit ist die westliche Kost eine der Hauptursachen für Übergewicht, Diabetes, Krebs und Herz-Kreislauf-Erkrankungen.

### Gesund, klimafreundlich und für zehn Milliarden Menschen

Die Herausforderung lautet also, gesunde Nahrung für alle Menschen auf der Erde zu erzeugen, ohne Umwelt, Klima und Natur zu schädigen. Wie das gehen kann, zeigt die planetarische Ernährung (Planetary Health Diet), die von einem internationalen Forscherteam entwickelt wurde: eine überwiegend pflanzenbasierte Kost mit viel Gemüse, Obst, Vollkorngetreide, Hülsenfrüchten und Nüssen. Moderate Mengen an Milchprodukten, Eiern, Fisch und Fleisch können das „Grünzeug“ optional ergänzen. Eine solche Kost versorgt den Körper mit mehrheitlich pflanzlichen und weniger tierischen Proteinen, Kohlenhydraten aus Vollkornprodukten und überwiegend pflanzlichen Fetten, und sie ist reich an Vitaminen, Mineralstoffen, Ballaststoffen und gesundheitsfördernden sekundären Pflanzenstoffen. Wenn mehr pflanzliche und weniger tierische Produkte auf den Teller kommen, wird weniger Fläche für die Erzeugung von Futtermitteln benötigt, es werden weniger klimaschädliche Treibhausgase emittiert und es wären weltweit jedes Jahr Millionen von Todesfällen vermeidbar. Parallel zu diesem Wandel auf dem Teller ist es erforderlich, die Landwirtschaft zu ökologisieren, den Flächen- und Wasserverbrauch zu verringern, die biologische Vielfalt zu erhalten und die weltweite Lebensmittelverschwendung zu halbieren.

Die planetarische Ernährung setzt sich (im Uhrzeigersinn) aus viel Gemüse und Obst, reichlich Vollkorngetreide, wenig stärkehaltigem Gemüse, kleinen Mengen an tierischen Proteinquellen (Milchprodukte, Fleisch, Fisch, Eier), reichlich pflanzlichen Proteinquellen (Hülsenfrüchte, Nüsse und Samen), Pflanzenölen und wenig Zucker zusammen.



Grafik: EAT-Lancet-Kommission 2019

## Lebensmittel für jeden Tag...

### Gemüse und Obst: passend zur Jahreszeit

Gemüse (3 Handvoll täglich) und Obst (2 Handvoll täglich) sind die wichtigsten Lebensmittel auf dem Teller, idealerweise aus lokaler saisonaler Produktion.

### Getreide: mit voller (Korn-)Kraft voraus

Getreideprodukte wie Brot, Teigwaren, Getreideflocken u.v.m. (2 bis 3 Portionen täglich) kommen idealerweise als Vollkornprodukte auf den Tisch.

### Nüsse: Doping für das Gehirn

Es wird empfohlen, täglich rund 50 Gramm (2 kleine Handvoll) Nüsse und Samen zu essen: im Müsli, im Salat, zum Knabbern als Zwischenmahlzeit.

### Pflanzenöle liefern „gute“ Fette

Hochwertige Pflanzenöle (3 bis 4 Esslöffel täglich) sind ein wichtiger Bestandteil der täglichen Ernährung, da sie vorwiegend ungesättigte Fettsäuren enthalten. Tierische Fette wie Butter werden sparsam verwendet.

## ...und solche, die nicht täglich gegessen werden

### Erbsen, Bohnen und Linsen statt Fleisch

Hülsenfrüchte sind gute Proteinlieferanten. Sie lassen sich zu Suppen, Eintöpfen, lauwarmen Salaten, Aufstrichen und Süßspeisen verarbeiten. Empfohlen werden 5 Portionen wöchentlich.

### Kartoffeln und Co

Gegenüber Getreide spielen stärkereiche Gemüsesorten (2 Portionen wöchentlich) eine untergeordnete Rolle.

### Produkte vom Tier werden zur Nebensache

Im Rahmen der planetarischen Ernährung ist eine „flexitarische“ Kost mit gelegentlichem Verzehr von Fleisch und Fisch ebenso möglich wie eine vegetarische oder rein pflanzliche (vegane) Kost. Fleisch, Fisch, Eier und Milch sind kein Muss, sondern op-

tional und werden in eher geringen Mengen gegessen: täglich optional 250 Gramm Vollmilch (oder die aus 250 Gramm Vollmilch hergestellte Menge an Milchprodukten); wöchentlich optional 2 bis 3 kleine Portionen (gesamt maximal 300 Gramm) Fleisch; wöchentlich optional 1 Portion (200 Gramm) Fisch; wöchentlich optional 1 bis 2 Eier.

### Wenig Zucker

Ein zu hoher Zuckerkonsum wird mit einer Reihe von Zivilisationskrankheiten in Verbindung gebracht. Die empfohlene Obergrenze für zugesetzten Zucker liegt bei rund 30 Gramm (2 Esslöffel) pro Tag.

Quelle: EAT-Lancet-Kommission und "die umweltberatung"

### Lebensmittel sind zu wertvoll für die Tonne!

Zur Vermeidung von Lebensmittelüberschüssen, die später vielleicht entsorgt werden, ist es empfehlenswert, Lebensmittel bedarfsgerecht und anhand einer Einkaufsliste einzukaufen, dabei nicht benötigte Aktionsangebote zu ignorieren, zu Hause die eingekauften Produkte sachgerecht und mit System in Kühl-, Gefrierschrank und Vorratskammer einzuräumen und vor allem alle Produkte rechtzeitig zu essen bzw. zu trinken.

Weitere Tipps unter [www.consumer.bz.it/sites/default/files/2021-02/tipps-vzs.pdf](http://www.consumer.bz.it/sites/default/files/2021-02/tipps-vzs.pdf).

### Wohl bekomm's!

Ein Tag nach der planetarischen Ernährung könnte mit einem gekochten Haferflockenbrei mit Obst, Nüssen und Joghurt beginnen. Zu Mittag gibt es ein Kürbis-Linsen-Curry mit Salat, am Abend einen Karotten-Kraut-Salat mit Vollkornbrot oder gekochter Hirse. Für den kleinen Hunger dazwischen werden am Vormittag und Nachmittag jeweils etwas Obst oder Gemüse-Sticks, Nüsse und Trockenfrüchte geknabbert (nach Beckmann A. und Kronsbein P. 2021). Möge es Mensch und Planet gut bekommen!

Gunde Bauhofer  
Geschäftsführerin  
der VZS



## In Stein gemeißelt ...

Wer hat schon noch die Zeit, alles durchzulesen, was unterschrieben werden soll? Aber so lästig und „hängengeblieben“ es auch klingen mag: die Klauseln zu kennen, welche die Verträge regeln, ist der Grundstein dafür, die eigenen Rechte durchzusetzen.

Dieser Tage erreichen uns viele Fragen von Verbraucher:innen, denen ihre Energielieferanten mitteilen, die Bedingungen würden geändert – die Personen wollen von uns wissen, ob das denn alles mit rechten Dingen zugeht. In der Tat finden sich in vielen Verträgen (Telefonie, Bankwesen, Energiebereich, Onlinedienste, ...) sogenannte Abänderungsklauseln, durch welche sich die Firmen das Recht einräumen, Teile des Vertrags zu ändern: auch wesentliche Teile, wie z.B. die Kosten einer Dienstleistung.

Je nach Bereich ist dieses Recht der Firmen sehr streng oder fast gar nicht geregelt, was einer gewissen Willkür Tür und Tor öffnet. Gemäß Gesetzgeber ist der Ausgleich dadurch geschaffen, dass Verbraucher:innen den Vertrag kostenlos kündigen können, falls sie mit der Änderung nicht einverstanden sind. Aus Verbraucherschützer-Sicht ist diese Abhilfe vollkommen unzulänglich, da sie den Aufwand, den nicht mehr gewünschten Vertrag zu ersetzen, gänzlich auf die schwächere Partei abwälzt. Auch kann dieser Mechanismus der Kündigung nur dann etwas bewirken, wenn auf dem jeweiligen Markt echte Konkurrenz herrscht, und sich ein Angebot finden lässt, dass als guter Ersatz dienen kann.

Es braucht also neue Spielregeln für diese Vertragsänderungen, die sich im Fachjargon hinter der Bezeichnung „ius variandi“ verstecken: zum einen sollten die Kernelemente des Vertrags nicht änderbar sein, und zum anderen sollten die Änderungsmitteilungen eine genaue Gegenüberstellung der aktuellen Situation sowie der zukünftigen, abgeänderten Situation abbilden. Erst dann nämlich ist es möglich, gezielt aus jenen Verträgen auszusteigen, die für die eigenen Umstände nicht mehr passend sind.

Weitere Informationen unter:  
[www.verbraucherzentrale.it](http://www.verbraucherzentrale.it)





**@ Verkehr & Kommunikation**

# VZS vergleicht Treibstoffpreise in Südtirol und in den Nachbarregionen:

Preissteigerungen von 30% und mehr im Vergleich zum Sommer 2021



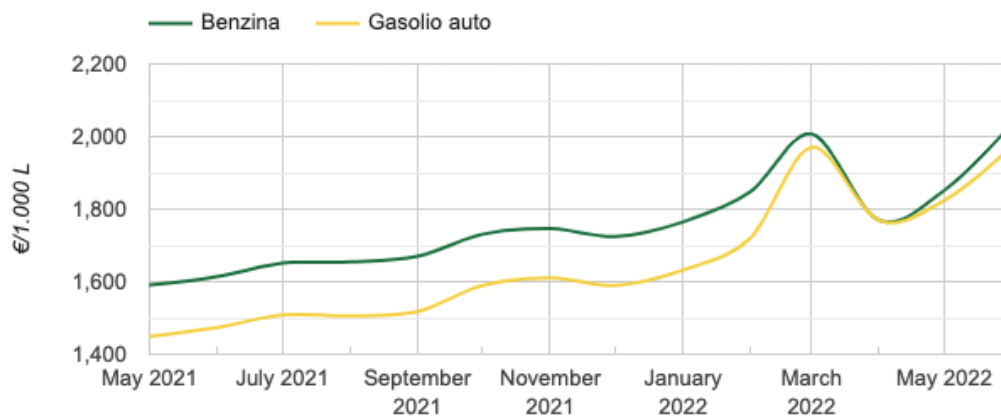
**Im Vergleich zu unserer Erhebung im Vorjahr sind dieses Jahr die Treibstoffpreise erheblich gestiegen: in Südtirol und in den Nachbarregionen (Trentino, Venetien, Friaul-Julisch Venetien, Mantova) ist der Preis für Benzin um 24,35%, für Diesel um 34,53% und für GPL um 25,61% gestiegen. Methan ist sogar um 84% teurer.**

Die Teuerung in Tirol ist noch drastischer: Benzin ist um 60,55%, Diesel um 68,83% und GPL um 30,62% gestiegen, wodurch die Preise ein ähnliches Niveau wie jene in Norditalien erreicht haben. Einzige Ausnahme ist das Methan, welches „nur“ um 16,87% gestiegen ist.

Unter den untersuchten Gebieten weist Südtirol auch weiterhin die höchsten Preise auf, die Unterschiede sind dabei jedoch geschrumpft. Nur beim Methan liegt es an zweiter Stelle und wird knapp vom Trentino übertroffen. Venetien hingegen bietet die günstigsten Preise, außer bei Methan, wo es nach Brescia an zweiter Stelle steht. Im Durchschnitt kosten Benzin, Diesel und Methan in den Nachbarregionen 6% weniger als bei uns.

„Trotz Maßnahmen der Regierung, welche die Steuern auf die Treibstoffe gesenkt hat, haben die Durchschnittspreise – erneut – kräftig angezogen“ kommentiert VZS-Geschäftsführerin Gunde Bauhofer. „Es bleibt abzuwarten, ob die von verschiedenen Staatsanwaltschaften bereits im Frühjahr aufgenommenen Ermittlungen über die Ursachen Früchte tragen.“

**Weitere Informationen und die Vergleichstabelle der Treibstoffpreise sind verfügbar unter:** [www.consumer.bz.it/sites/default/files/2022-07/Preisvergleich%20Treibstoff.pdf](http://www.consumer.bz.it/sites/default/files/2022-07/Preisvergleich%20Treibstoff.pdf)



Durchschnittliche Preise Benzin und Diesel, Quelle: [https://dgsaie.mise.gov.it/prezzi\\_carburanti\\_mensili.php?lang=it\\_IT](https://dgsaie.mise.gov.it/prezzi_carburanti_mensili.php?lang=it_IT)

**Wohnen, Bauen & Energie**

# Sanierungsarbeiten: Wichtige Neuerungen bei Steuerabzügen

**Um den Superbonus bis 31. Dezember 2022 in Anspruch nehmen zu können, hätten die Arbeiten bis zum 30. Juni 2022 einen Baufortschritt von 30% aufweisen müssen. Diese Frist wurde nun auf 30. September verschoben.**

Um den Steuerabzug für den verschiedensten Sanierungs- und energetischen Verbesserungsmaßnahmen nutzen zu können, muss künftig sowohl auf den Verträgen, auf den Auftragsbestätigungen als auch den Rechnungen angegeben werden, dass die Arbeiten durch Arbeitgeber erfolgen, welche den jeweiligen Kollektivvertrag anwenden.

Diese Pflicht besteht für Arbeiten, welche ab dem 27. Mai 2022 begonnenen wurden und welche einen Gesamtbetrag von mehr als 70.000 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer umfassen.

Bei Bauunternehmen, die keine lohnabhängigen Mitarbeiter haben, sollte angeführt werden, dass keine Lohnabhängigen beschäftigt werden. Für alle anderen (auch für Subunternehmen) sollte beispielsweise folgender Vermerk angeführt werden:

„Im Sinne der Bestimmungen von Art. 1 Abs 43bis G. 234/2021 wird bestätigt, dass bei der Ausführung der Arbeiten nachstehender Kollektivvertrag zur Anwendung kommt: \_\_\_\_\_.“



Foto: Generatoremales - www.pexels.com

**Im Test**

# Das kleine Schultaschen 1 x 1

## Die Tipps der Verbraucherzentrale

Obschon die Schule gerade erst aus ist, denken Eltern von zukünftigen Erstklässlern häufig schon jetzt an die Schultasche. Zu Recht, denn für die richtige Wahl der Schultasche der Einzuschulenden gibt es einiges zu beachten:

### 1) Material und Ausführung

#### • Form und Stabilität

Wichtig ist die Ausrichtung der Fächeraufteilung, damit schwere Gegenstände dicht am Rücken platziert werden können. Deshalb ist Probetragen sehr wichtig.

#### • Wasserabweisendes Außenmaterial

Um die Schulbücher und Hefte bei Regen trocken zu halten, sollte eine Schultasche oder Schulrucksack definitiv wasserabweisend oder noch besser sogar wasserdicht sein. Auch der Unterboden, sprich die Bodenwanne, sollte ein Mindestmaß an Wasser abweisen können. Diese Produkteigenschaft ist bei DIN-genormten Schultaschen geprüft worden.

#### • Schultasche im Hochformat

Die Vorgabe einer hochformatigen Bauweise zielt darauf ab, keine Schultaschen zu verwenden,



den, die breiter sind als die Schulterbreite eines Kindes. Messen Sie die Schulterbreite ihres Kindes mit einem Maßband und vergleichen Sie, welche Modelle überhaupt in Frage kommen.

#### • Eigengewicht der Schultasche

Für Kinder im Grundschulalter gilt, dass die Schultasche nicht mehr als 1,3 Kilo wiegen sollte (bezogen auf ein Innenraumvolumen von 15 Litern und mehr). Für Mittel- und OberschülerInnen sollte die Schultasche/Rucksack leer nicht mehr als 1,5 Kilo auf die Waage bringen (bezogen auf ein Innenraumvolumen von 25 Litern und mehr).

### 2) Ergonomie

#### • Körpergerecht-geformtes und atmungsaktives Rückenpolster

Einige Schultaschen bieten mittlerweile höhenverstellbare Rückentragesysteme, die es ermöglichen, eine Schultasche oder Rucksack über mehrere Schuljahre hinweg ohne größere Probleme tragen zu können. Eine S-Form des Rückenteils spart den Nackenbereich aus und verhindert so Druckstellen. Die Polsterung sollte aus einem atmungsaktivem Material sein.



#### • Maße der Tragegurte: mindestens 50cm in Länge und 4cm in Breite (mitwachsende Tragegurte)

Die beste Schultasche nützt nicht viel, wenn sie nicht richtig getragen wird. Das heißt: die Gurte müssen richtig eingestellt werden. Sind sie nämlich zu lang, hängt die Schultasche zu tief und zieht den Rücken ins Hohlkreuz. Sind sie zu kurz, sitzt die Schultasche zu hoch und behindert die Beweglichkeit von Nacken und Kopf.

Zu breite Träger können wiederum, besonders bei vollen Schultaschen, auf die Nackenmuskulatur drücken und Verspannungen oder Kopfschmerzen auslösen.

#### • Tragegriff zum Aufhängen

### 3) Sicherheit

#### • Sicherheit der verarbeiteten Funktionselemente und beweglichen Teile

Diese sollten weder Schadstoffe enthalten noch besonders scharfkantig oder eckig sein.

#### • Reflektion der Außenfläche an Front und Seite: mindestens 20% fluoreszierendes Material.

#### • Reflektion der Außenfläche an Front und Seite: mindestens 10% retroreflektierendes Material.

Tipps für das Tragen und das Packen der Schultasche sowie der Vergleich der VZS sind ersichtlich unter: [www.consumer.bz.it/de/das-kleine-schultaschen-1x1](http://www.consumer.bz.it/de/das-kleine-schultaschen-1x1)



## @ Verkehr & Kommunikation

# Strom- und Gas-Verträge am Telefon

## Antitrust erlässt vorbeugende Verfügung gegen den Anbieter „Facile Energy“

Mehrere KonsumentInnen erhalten plötzlich Stromrechnungen von einem Anbieter, den sie überhaupt nicht kennen. Manche erinnern sich vage an ein Telefonat, bei welchem ein Angebot angepriesen wurde.

Diese Fälle sind – in Südtirol und in Italien – dermaßen zahlreich, dass die Aufsichtsbehörde für Wettbewerb und Markt auf den Plan getreten ist. Mit einer Dringlichkeitsverfügung gegen Facile Energy wurde verfügt, dass provisorisch, bis zur Klärung der Angelegenheit:

- keine Verträge per Teleselling mehr aktiviert werden dürfen, ohne dass der eindeutige Willen zum Vertragsabschluss klar feststeht;
- keine Tätigkeiten zur Zahlungseintreibung mehr durchgeführt werden dürfen, falls die Kunden Beschwerde eingereicht haben;
- keine Lieferungsunterbrechungen mehr durchgeführt oder angedroht werden dürfen, falls die Kunden Beschwerde eingereicht haben, und ohne angemessene Vorlaufzeit.

Wichtig ist es für die betroffenen Verbraucher:innen in erster Linie, eine schrift-

liche Beschwerde per Einschreiben mit Rückantwort oder PEC einzureichen, damit der Beschwerdefall genau dokumentiert ist. Bei der VZS sind Beschwerdevorlagen erhältlich, die per E-Mail an [info@verbraucherzentrale.it](mailto:info@verbraucherzentrale.it) angefordert werden können.

#### Rückkehr zum vorherigen Anbieter

Die offizielle Rückhol-Prozedur ist leider sehr aufwändig und dauert lange; schneller ist es, aktiv zum alten – oder einem anderen, günstigeren Anbieter – zurück zu wechseln. Hier die Kontaktadressen einiger Südtiroler Energieanbieter:

**TUGG:** [service@tugg.eu](mailto:service@tugg.eu)

**Selgas:** [service@selgas.eu](mailto:service@selgas.eu)

**Ötzi Strom:** [info@oetzi-sev.it](mailto:info@oetzi-sev.it)

**Alperia:** [advice@alperia.eu](mailto:advice@alperia.eu)

Wenn Sie einen Werbeanruf erhalten, vermeiden Sie es, Ihre Identität zu bestätigen, und beenden Sie das Gespräch mit einem resoluten „No, grazie“.

Mehr dazu: [www.consumer.bz.it/de/strom-und-gas-vertraege-am-telefon](http://www.consumer.bz.it/de/strom-und-gas-vertraege-am-telefon)

## Der Fall des Monats

# Gesundheitskosten steuerlich abschreiben

### Nur „nachvollziehbare“ Zahlungen sind abschreibbar

Herr S. fragt uns: „Können Gesundheitskosten nur noch dann von der Steuer abgesetzt werden, wenn sie per Überweisung oder Karte bezahlt wurden?“

Bar bezahlt werden dürfen weiterhin Medikamente, medizinische Behelfe und Leistungen, die von Strukturen des öffentlichen Gesundheitsdienstes (oder privaten aber konventionierten Strukturen) erbracht werden; bei allen anderen Ausgaben muss die Zahlung mit „nachverfolgbaren“ Mitteln erfolgen, also per Bancomat-Karte, Kreditkarte, Überweisung o.ä.

Der Steuerabzug von 19% der Kosten steht dabei immer jener Person zu, auf die die Rechnung ausgestellt ist und deren Steuer-Nummer aufscheint – unabhängig davon, auf wessen Name das Zahlungsinstrument lautet, das verwendet wurde (vgl. Interpello 431/2020, Agentur für Einnahmen).



 Klimaschutz

## Sommer, Sonne, Sonnenschein: so kommen Sie gut durch die heißen Tage

Das Thermometer steigt und steigt – hier unsere Tipps, um gut durch die „Hundstage“ zu kommen.

**Falls möglich, die Hitze erst gar nicht ins Haus zu lassen**

- Nachts lüften, am besten in der zweiten Nachthälfte.
- Tagsüber sind Fenster und Türen hingegen geschlossen zu halten.
- Unbedingt verhindern, dass die Sonnenstrahlen auf das Fensterglas fallen (Jalousien, Markisen, Raffstores).
- Stundenlanges Kochen im Sommer vermeiden, möglichst abends vorkochen.
- Ein Ventilator schafft Linderung, wenn die Luft stickig wird.
- Je kleiner der Temperaturunterschied zwischen der Innen- und der Außentemperatur, desto geringer ist die Gefahr von Erkältungen und Kreislaufbeschwerden.
- Klimageräte sollten nur in Extremfällen zum Einsatz kommen: sie verursachen hohe Energiekosten, und viele Menschen klagen über die negativen gesundheitlichen Auswirkungen.

### Essen und Trinken

- Das deutsche Bundesamt für Gesundheit empfiehlt, an heißen Tagen viel Wasser oder unge-süßte Tees zu trinken, und zwar schon bevor sich

der Durst meldet: mindestens 1,5 Liter pro Tag.

- Auf alkoholische Getränke sollte man lieber verzichten.
- Als Mahlzeiten bieten sich erfrischende, kalte Speisen wie Früchte, Salate, Gemüse und Milchprodukte an; auch sollte man auf eine ausreichende Versorgung mit Salz achten.

### Aufenthalt im Freien

- Kopf bedeckt halten. Lose, helle und leichte Kleidung hilft, den Körper frisch zu halten. Für eine schnelle Erfrischung sorgen eventuell kalte Tücher auf der Stirn oder eine kühle Dusche zwischendurch.
- Siesta einhalten. Falls möglich, sollte die Zeit zwischen 11 und 15 Uhr im Schatten verbracht werden.
- Sonnenschutz: Sonnencreme und Sonnenbrillen sind angesagt.
- Grundsätzlich sollte man nach Möglichkeit die heißesten Stunden im Schwimmbad (aktuellen Schwimmbäder-Preisvergleich auf [www.consumer.bz.it](http://www.consumer.bz.it)), am Badesee oder in höheren Lagen verbringen, um der ärgsten Hitze zu entkommen. Kinder und Senioren sollten die heißesten Stunden am besten in kühlen Räumen verbringen.

 Konsumentenrecht & Werbung

## Glasfaser-Internetangebote Intransparente Werbung

Die Werbung verschiedener Internetanbieter verspricht für das Surfen über das Glasfaseranschluss-system eine besonders hohe maximale Geschwindigkeit der Internetverbindung (bis zu 2,5 Gigabytes/s). Jedoch fehlten in den beworbenen Angeboten klare und detaillierte Angaben über die effektiv erbrachte Geschwindigkeit.

Davon betroffen waren die Angebote bzw. Werbematerialien von **Iliad, Vodafone, Fastweb, Telecom, Planetel und Unidata**. Die Marktaufsichtsbehörde (AGCM) konnte bereits mit einer Aufforderung eine positive Reaktion von Seiten der Anbieter feststellen. Die Grafiken der Angebote wurden geändert und wichtige Informationen über die maximal erreichbare Geschwindigkeit der Internetverbindung wurden integriert, wie z.B., dass die 2,5 Gigabytes/s sind „zwischen WiFi- und Ethernet-Ports aufgeteilt“ sind, die Geschwindigkeit "nicht mit einem einzigen Gerät erreicht werden kann", "durch die Addition der Geschwindigkeit der Ethernet-Ports und/oder des WiFi die Höchstgeschwindigkeit von 2,5 Gigabytes/s erreicht wird" und schließlich, dass diese Geschwindigkeit nur von Geräten mit dem modernsten WiFi erreicht werden kann.

Die VZS weiß jedoch aus Erfahrung, dass die ausschlaggebende Information für eine bewusste Kaufentscheidung, die „garantierte Geschwindigkeit“ („banda minima garantita“) ist, unabhängig von der verwendeten Technologie (Glasfaser oder ADSL). Vor allem in einer Region wie der unseren mit teilweise verstreuten Siedlungen, in denen es manchmal noch keine Glasfaseranschlüsse gibt und in denen eventuell auch die ADSL-Geschwindigkeit stark eingeschränkt sein könnte, ist es wichtig, die garantierte Geschwindigkeit genau zu kennen. Es gibt nämlich ADSL-Internetverbindungen, die mit einer Geschwindigkeit von „bis zu 20 Megabytes“ werben, aber nur eine Mindest-Geschwindigkeit von 7,2 Mb garantieren.

Leider ist es oft schwierig, im eigenen Vertrag klare Informationen über die garantierte Geschwindigkeit zu finden. Eine Liste der garantierten Mindest-Geschwindigkeit der verschiedenen Angebote finden Sie unter: [https://misurainternet.it/bande\\_minime/](https://misurainternet.it/bande_minime/).

Ist Ihre Internetverbindung langsam? Hier können Sie das Infoblatt der VZS [www.consumer.bz.it/de/langsames-internet](http://www.consumer.bz.it/de/langsames-internet) einsehen.

 Verkehr & Kommunikation

## Ferienzeit: Vorsicht bei Nichtbezahlung der Autobahnmaut!

### Neuer Leitfaden der VZS

Wie jedes Jahr im Sommer werden die Autobahnen auf dem Weg zu den Urlaubszielen gestürmt. Die Benzinkosten sind in die Höhe geschossen, und mit diesen auch die Autobahngebühren. In Fällen, in denen die Maut „nicht bezahlbar“ scheint (z.B. im Falle einer Fehlfunktion des Automaten oder eines Streiks der Mautstelle) liegt für viele die Überlegung nahe, die Maut sei nicht geschuldet. Dem ist jedoch im Normalfall nicht so!

Grundsätzlich muss man hier Fall für Fall unterscheiden. In den letzten Wochen haben wir viele Meldungen von Verbraucher:innen erhalten, die direkt von den Autobahngesellschaften oder von Inkassounternehmen ein Feststellungsprotokoll erhalten haben. Und es herrscht teilweise große Verwirrung: Vor allem im Falle eines Streiks ist man geneigt zu glauben, dass die Maut nicht fällig ist. Aus diesem Grund stellt nun die Verbraucherzentrale Südtirol auf ihrer Webseite und in den Außenstellen einen Leitfaden zur Verfügung, in dem die verschiedenen Fälle von Nichtzahlung der Maut auf Autobahnen, die Zahlungsfristen und -modalitäten sowie die Anfechtungsmodalitäten erläutert werden.

Wir möchten jedoch grundsätzlich daran erinnern, dass die Autobahnbetreiber und die von ihnen beauftragten Inkassounternehmen den Nutzer:innen keine zusätzlichen Kosten für die Eintreibung ihrer Forderungen in Rechnung stellen dürfen, die über die bereits in der Straßenverkehrsordnung vorgesehenen Feststellungsgebühren hinausgehen.



# Kurz & bündig

## Die Themen der letzten Wochen



### Welche Rolle spielen Bestäuberinsekten für die Ernährung?

Rund 80 Prozent aller Wild- und Kulturpflanzen werden durch Insekten bestäubt. Ohne sie müssten wir auf viele Früchte und Gemüse verzichten, auch auf den Apfel.

Die wichtigsten Bestäuber sind Insekten wie die Honigbiene und die verschiedenen Wildbienen (z.B. die Hummel), Fliegen, Schmetterlinge, Wespen, Käfer und Ameisen. Doch auch Fledermäuse und Vögel tragen zur Bestäubung der Pflanzen bei. Nur dank der Leistung dieser Bestäuber können Pflanzen sich vermehren und kann die Pflanzenwelt in ihrer Vielfalt fortbestehen.

Auch die Menschheit ist für ihre Ernährung auf die Bestäubung durch Insekten angewiesen. Von den 107 weltweit am häufigsten angebaute Kulturpflanzen hängen 91 Pflanzen mehr oder weniger stark von der Insektenbestäubung ab. Käme es zu einem Totalverlust an Bestäubern, dann wären bei diesen Kulturen Ernteeinbrüche um bis zu 90 Prozent zu erwarten. Im Unterschied dazu werden viele Ackerpflanzen wie Getreide und Rüben durch den Wind bestäubt.

Weltweit ist jedoch seit Jahrzehnten ein Rückgang der Vielfalt der Insektenarten festzustellen (ca. 40 Prozent sind vom Aussterben bedroht). Die beiden Hauptursachen für diesen Rückgang sind der Verlust von Lebensraum durch die Umwandlung in intensive Landwirtschaft und durch Verstädterung sowie der Einsatz von Agrochemikalien (chemisch-synthetische Pestizide und Düngemittel).

### Was ist von „Detox“-Produkten zu halten?

Detox steht für Detoxifikation, also Entgiftung. In der Werbung und auf den Verpackungen der Produkte wird nichts weniger als die Reinigung des Körpers von Giftstoffen, Entschlackung, eine Gewichtsabnahme, die Stärkung des Immunsystems und mehr Energie versprochen – dank Inhaltsstoffen wie Spirulina- und Chlorella-Algen, Kurkuma, Extrakten aus Grüntee, Kürbiskernen, Brennnessel, Wacholderbeeren oder Löwenzahn. Für die behaupteten Wirkungen fehlen jedoch in den meisten Fällen die wissenschaftlichen Nachweise. Auch kennt die Medizin den Begriff der Schlacken (= angebliche schädliche Ablagerungen im Körper) gar nicht, denn im Normalfall bewältigen Leber, Niere, Darm und Lunge die Ausscheidung von Abbauprodukten aus dem Stoffwechsel und von Schadstoffen.

Besser als Geld für unwirksame Produkte auszugeben, ist es einen gesunden Lebensstil zu pflegen und sich so zu ernähren, dass möglichst wenig schädliche Stoffe aufgenommen werden.

Besondere Vorsicht ist bei Detox-Präparaten, die über das Internet vertrieben werden, angebracht. Produkte auf der Basis von Zeolith können giftige Schwermetalle enthalten, Produkte mit entwässernden Substanzen und solche mit Aktivkohle erhöhen die Ausscheidung von lebensnotwendigen Mineralstoffen und können die Wirkung von Medikamenten beeinträchtigen. Rechtlich handelt es sich bei der Bezeichnung „Detox“ auf einem Lebensmittel um eine gesundheitsbezogene Angabe. Solche Angaben dürfen in der EU nur sehr eingeschränkt verwendet werden. Mehrere Präparate mit angeblich entgiftenden Zutaten dürfen laut Gerichtsurteil nicht mehr mit der Bezeichnung Detox werben, da eine Wirkung der Zutaten nicht belegt werden konnte.

### „Skonti“ an der Haustür?

#### Misstrauen ist angebracht!

Ein vermeintliches Werbegeschenk, das am Ende Kosten von 14.400 verursacht. Am Telefon wird ein Werbegeschenk versprochen, ein Gutschein – dieser würde vorbeigebracht, es brauche nur ein paar Daten. In der Tat kommt dann ein Vertreter vorbei und legt ein Blatt zur Unterschrift vor: es handelt sich allerdings um eine Bestellung („commissione“), und nicht um einen Gutschein („buono“)!  
**Was tun?**

Innerhalb von 14 Kalendertagen besteht bei Verträgen, die außerhalb von Geschäftslokalen abgeschlossen werden (also z.B. eben zu Hause) ein Rücktrittsrecht (schriftlich ausüben, Einschreiben mit Rückantwort schicken). Wenn die Rücktrittsfrist bereits abgelaufen ist, können sich Verbraucher:innen für Rat und Hilfe direkt an die Verbraucherzentrale Südtirol wenden.

## Kurz & bündig · Kurz & bündig

### Startschuss für Sommerschlussverkauf: Umtausch von fehlerhaften Produkten darf nicht ausgeschlossen werden!

Am 15. Juli 2022 fällt in vielen Orten Südtirols der Startschuss für den Sommerschlussverkauf (in den Tourismusgemeinden erst am 16. September). Die Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) gibt einige wichtige Tipps für eine erfolgreiche Schnäppchenjagd.

Produkte im Ausverkauf müssen mangelfrei sein und den Werbeaussagen entsprechen. Weist ein Produkt einen Mangel auf (der nicht extra gekennzeichnet und Anlass für einen zusätzlichen Rabatt war), muss dieses Produkt gemäß den Normen der Gewährleistung repariert oder durch ein mangelfreies ersetzt werden. Im Ausverkauf müssen die Preisschilder drei Angaben aufweisen: den bisherigen Verkaufspreis, den Preisnachlass in Prozenten und den neuen Verkaufspreis. Alle Geschäftsstellen sind verpflichtet POS-Zahlungen (Kredit- Prepaid- oder Bankomatkarte) anzunehmen. Ab Juni 2022 sind Strafen für jene Händler vorgesehen, die sich weigern.

#### Einige Tipps zur Schnäppchenjagd:

- Vor dem Kauf stets die Angebote mehrerer Händler vergleichen.
- Achten Sie darauf, dass die vom Gesetz vorgesehene strikte Trennung zwischen Ausverkaufsware und Ware zum normalen Preis auch eingehalten wird.
- Die beworbenen Preise gelten für alle KäuferInnen, und zwar ohne mengenmäßige Beschränkung oder Koppelung an irgendeine Bedingung und bis zum restlosen Verkauf des Bestandes.
- Auch für den Schlussverkauf gilt: Kassenzettel oder Rechnung für eventuelle Reklamationen oder für die Meldung eines Schadens aufbewahren.
- Fehlerfreie Produkte müssen vom Händler grundsätzlich nicht zurückgenommen werden. Tun sie es doch, geschieht dies aus Kulanz.
- Der Kunde kann bis zu 2 Jahre (Garantie) nach dem Kaufdatum reklamieren. In den ersten 12 Monaten liegt die Beweislast - dass der Fehler zum Zeitpunkt des Kaufes nicht bestanden hat - beim Händler.





## Kurz &amp; bündig · Kurz &amp; bündig · Kurz &amp; bündig · Kurz &amp; bündig · Kurz &amp; bündig


 **Autoverleih:  
Kreditkarte ist nicht  
gleich Kreditkarte****Bei aufladbaren Karten kann es zu Problemen kommen**

Herr H. hat bei der Online-Buchung und Bezahlung eines Mietwagens in Cagliari problemlos seine aufladbare Kreditkarte verwendet, und ging davon aus, auch bei der Abholung des Wagens diese verwenden zu können.

Dem ist aber nicht so: **Beim Verleih von Autos, Motorrädern oder anderen Fahrzeugen muss immer eine Kautions hinterlegt werden**, zur Deckung möglicher Schäden, die während des Verleihs am Fahrzeug entstehen könnten. **Da mit einer aufladbaren Kreditkarte keine Kautions hinterlegt werden kann**, verlangen die Mietwagenunternehmen daher meist, dass beim Abholen des Wagens eine auf die leihende Person lautende, klassische Kreditkarte (mit hervorgehobenen Nummern) vorgewiesen wird. Der Autoverleih aus Cagliari durfte also die Herausgabe des Autos verweigern.

Wir haben Herrn H. geraten, den Mitarbeiter des Autoverleihs zu bitten, mit der Registrierung der nicht erfolgten Abholung etwas abzuwarten; so hatte er Zeit, die Buchung schriftlich zu stornieren und so wenigstens einen Teil des vorausbezahlten Betrages zurückzuerhalten.

**Tipp:** Versichern Sie sich bereits vor der Buchung, dass Ihre Kreditkarte auch bei der Abholung des Wagens akzeptiert wird. Stellen Sie auch sicher, dass die **Disponibilität** auf der Karte für die Hinterlegung der Kautions **ausreichend** ist.

 **Preise: Am 10. Juni hat  
auf den wichtigsten  
Plätzen Italiens der Protest  
der „Leeren Töpfe“ stattgefunden**

Am 10. Juni fand auf der Piazza SS. Apostoli in Rom sowie vor den Präfekturen in mehreren italienischen Städten eine Demonstration gegen den rasanten Anstieg der Lebenshaltungskosten statt. Dieser Protest trug den Namen "Leere Töpfe", als Symbol der aktuellen Schwierigkeiten der Bürger, ihren Grundbedürfnissen nachzukommen.

Tausende von Bürger:innen schlossen sich dem Protest an, erschöpft von einer Situation, die unhaltbar geworden ist, aber vor allem verärgert über die inakzeptablen Spekulationen welche sich derzeit in vielen Bereichen abspielen.

Es ist bezeichnend, dass der Präfekt von Rom sich nicht bereit erklärt hat, die Vorschläge der Verbraucherverbände anzuhören, was ein starkes Desinteresse gegenüber den Bürgern und Familien zeigt.

Angesichts der aktuellen Situation ist die Regierung aufgerufen, ihren Bürgern nicht nur mit vorübergehenden Notmaßnahmen zu helfen, sondern mit umfassenderen Reformmaßnahmen, um diese Krise einzudämmen und zu bewältigen, die nach der akuten Phase der Pandemie entstanden ist und nun durch die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine noch verschärft wird.

 **Was genau ist ein Bircher Müsli?**

Das Bircher Müsli, entwickelt um 1900 vom Schweizer Arzt Maximilian Oskar Bircher-Benner, ist der Klassiker unter den Müslimischungen. Im Originalrezept wird es aus Haferflocken zubereitet. Diese werden zwölf Stunden lang in der dreifachen Menge an Wasser eingeweicht und anschließend mit Zitronensaft, gezuckerter Kondensmilch, reichlich frisch geriebenen Äpfeln und geriebenen Haselnüssen oder Mandeln vermengt.

Das Bircher Müsli ist nicht allein Bircher-Benners Erfindung. Während einer Wanderung in den Schweizer Alpen bekam er von einer Sennerin eine Art Brei aus Getreide, Milch und Nüssen serviert. Der Arzt verfeinerte diesen Getreidebrei mit frisch geriebenen Äpfeln und führte diese „Apfeldiätspeise“ in seinem Sanatorium als vitalstoffreiches Abendessen für seine Patienten und Patientinnen ein.

Zu nennen sind neben den vielen im Müsli enthaltene gesundheitsfördernde Nährstoffen: die Ballaststoffe (Beta-Glukane) aus den Haferflocken, die sekundären Pflanzenstoffe (Polyphenole) aus den Äpfeln, Vitamin E und wertvolle pflanzliche Fette und Proteine aus den Haselnüssen bzw. Mandeln. Sogar der Zitronensaft hat eine wichtige Funktion: er verhindert das Bräunen der Äpfel und fördert die Aufnahme von Eisen im Darm.

Die wichtigste Zutat waren für Bircher-Benner aber die geriebenen Äpfel. Er legte Wert darauf, sie im Ganzen zu verarbeiten, also mitsamt der Schale und dem Kerngehäuse. Von diesem Apfel“mus“ wurde die Bezeichnung Müesli, also die Schweizer Verkleinerungsform von Mus, abgeleitet. Zusätzlich oder anstelle der Äpfel kann das Müsli mit anderen frischen saisonalen oder getrockneten Früchten zubereitet werden.

 **Enthält handwerklich  
hergestelltes Speiseeis  
immer natürliche Zutaten?**

Speiseeis aus der Eisdiele wird – so die Erwartung der meisten Verbraucher:innen – aus wenigen natürlichen Zutaten hergestellt. In der Realität ist das aber eher selten der Fall.

Damit das Eis eine cremige Konsistenz erhält, werden Verdickungsmittel, Stabilisatoren und Emulgatoren eingesetzt. Unter der Bezeichnung Speiseeis-Stabilisator (neutro stabilizzante) sind diese Lebensmittelzusatzstoffe als Mischung, beispielsweise von Maltodextrin, Mono- und Diglyceriden von Speisefettsäuren, Johannisbrotkernmehl, Guarkernmehl und Tarakernmehl erhältlich. Sehr viele Eishersteller verwenden außerdem bereits fertige Eisbasen oder Grundmassen.

Die Hersteller sind verpflichtet, alle Zutaten in schriftlicher Form zu dokumentieren und diese Dokumentation den Kund:innen auf Nachfrage auszuhändigen. Manche Dinge lassen sich aber bereits auf den ersten Blick erkennen: Wird eine Vielzahl an verschiedenen Geschmacksrichtungen angeboten, weist das vermutlich auf die Verwendung von fertigen Speiseeisansätzen hin. Unnatürlich grelle Farben deuten auf den Einsatz von Farbstoffen hin, zu hohen Bergen aufgetürmtes Eis auf die Verwendung von gehärteten Pflanzenfetten und von Emulgatoren.

 **Vier Fragen rund ums  
Wassertrinken****Stimmt es, dass man Leitungswasser vor dem Trinken rinnen lassen soll?**

Ja, denn wenn das Wasser längere Zeit in der Leitung steht können Metalle aus den Leitungen in das Wasser übergehen oder Bakterien sich ansammeln. In der Früh und nach einer mehrtägigen Abwesenheit wird empfohlen, das Wasser zwei bis drei Minuten lang fließen zu lassen, um die Wasserleitungen zu spülen. Dieses Wasser kann zum Gießen verwendet werden.

**Kann man Warmwasser aus dem Wasserhahn trinken?**

Dies wird nicht empfohlen. Denn um die Bildung von Legionellen zu vermeiden, wird das Wasser ausreichend hoch erhitzt und zirkuliert durch das Warmwassersystem. Durch die hohen Temperaturen und die längere Verweildauer können Metalle wie Kupfer und Blei aus den Rohren gelöst werden. Wer das Wasser lieber warm als kalt trinkt, sollte daher frisches kaltes Wasser auf dem Herd oder im Wasserkocher auf die gewünschte Temperatur erhitzen.

**Enthält auch Leitungswasser Mineralstoffe?**

Abhängig von der Beschaffenheit des Erdreichs im Einzugsgebiet des Wassers enthält Leitungswasser verschiedene Mineralstoffe und Spurenelemente. Das Bozner Wasser beispielsweise könnte als „oligominerale“, also schwach mineralhaltig, bezeichnet werden. Der Bedarf des Körpers wird in erster Linie aber durch die feste Nahrung gedeckt.

**Lassen sich Einweg-Plastikflaschen wieder befüllen?**

Einweg-Plastikflaschen aus PET (Polyethylenterephthalat) sind dazu nicht geeignet. Aus den Plastikmaterialien können kleinste Teilchen (Mikroplastik) oder chemische Substanzen in das Wasser übergehen.

**Impressum****Herausgeber:** ISSN 2532-3555

Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, Bozen

Tel. +39 0471 975597 - Fax +39 0471 979914

info@verbraucherzentrale.it - www.verbraucherzentrale.it

**Eintragung:** Landesgericht Bozen Nr. 7/95 vom 27.02.1995**Veröffentlichung/Vervielfältigung gegen Quellenangabe****Verantwortlicher Direktor:** Walther Andreas**Redaktion:** Gunde Bauhofer, Paolo Guerriero.**Koordination & Grafik:** ma.ma promotion**Fotos:** ma.ma promotion, Archiv Verbraucherzentrale

Veröffentlichung oder Vervielfältigung nur gegen Quellenangabe.

**Druck:** Fotolito Varesco, Auer / Gedruckt auf Recyclingpapier

Gefördert durch die Autonome Provinz Bozen-Südtirol  
im Sinne des LG Nr. 15/1992 zur Förderung des  
Verbraucherschutzes in Südtirol.

Erhält Beitrag der Abteilung für Verlagswesen des Ministerratspräsidiums sowie von den SteuerzahlerInnen durch die Zuweisung der 5 Promille der Einkommensteuer.

Mitteilung gemäss Datenschutzkodex (GVD Nr. 196/2003): Die Daten stammen aus öffentlich zugänglichen Verzeichnissen oder der Mitgliederkartei und werden ausschließlich zur Versendung des „Verbrauchertelegramms“, samt Beilagen verwendet. Im kostenlosen, werbefreien Verbrauchertelegramm erscheinen monatlich Informationen der Verbraucherzentrale für Südtirols KonsumentInnen. Rechtsinhaber der Daten ist die Verbraucherzentrale Südtirol. Sie können jederzeit die Löschung, Aktualisierung oder Einsichtnahme verlangen (Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, 39100 Bozen, info@verbraucherzentrale.it, Tel. 0471 975597, Fax 0471 979914).

## Verbraucherzentrale Südtirol – Die Stimme der Verbraucher:innen

Zwölfmalgreiner Str. 2 · I-39100 Bozen  
Tel. 0471 97 55 97 · Fax 0471 97 99 14  
info@verbraucherzentrale.it

Die Verbraucherzentrale ist ein staatlich anerkannter Konsumentenschutz-Verein im Sinne des Konsumentenschutz-Kodex (GvD 206/2005), und wird vom Land Südtirol gefördert (im Sinne des LG 15/92).

Die Verbraucherzentrale hilft jährlich über 40.000 Verbraucher:innen durch Information, Beratung, Bildung, Vertretung gegenüber Anbietern im außergerichtlichen Wege. Darüber hinaus wollen wir die wirtschaftliche und rechtliche Lage der Konsument:innen verbessern, durch Zusammenarbeit mit Firmen oder Branchen und Lobbying gegenüber Gesetzgeber, Wirtschaft und Verwaltung.

Die VZS bietet, dank der öffentlichen Unterstützung, kostenlos Information und allgemeine Erst-Beratung. Für Fachberatungen wird ein Mitglieds-/Unkostenbeitrag eingehoben.

### Unsere Geschäftsstellen:

- Hauptsitz:** Bozen, Zwölfmalgreiner Straße. 2, 0471-975597, Mo-Fr 9:00-12:00, Mo-Do 14:00-17:00
- Europäisches Verbraucherzentrum:** Bozen, Brennerstraße 3, 0471-980939, Mo-Do 8:00-16:00, Fr 8:00-12:00
- Außenstellen**
  - Brixen,** Romstraße 7 (0472-820511), 1., 2., 3. und 5. Mi im Monat 9:00-12:00 (+14:00-17:00\*)
  - Bruneck,** Lampi Strasse 4 (ehemaliges Rathaus) (0474-551022) Mo: 9:00-12:00+14:00-17:00, Di: 14:00-17:00 Mi+Do: 9:00-12:00
  - Gadertal,** St. Martin / Picolein 71 (0474-524517), 2. und 4. Dienstag im Monat 9:00 -12:00
  - Klausen,** Seebegg 17 (0472-847494), 4. Mi im Monat, 9:00-12:00
  - Lana,** Maria-Hilf-Str. 5, (0473-567702-03), 1. Mo im Monat 15:00-17:00
  - Mals,** Bahnhofstraße 19 (0473-736800), jeden 1. Do im Monat 14:00-17:00
  - Meran,** Goethestraße 8 (Zugang: O.-Huber-Str. 84) (0473-270204), täglich von 9:00-12:00, Mi 14:00-17:00
  - Neumarkt,** Rathausring 3 (331-2106087), Do 15:00-17:00
  - Passeier,** St. Leonhard, Passeiererstraße 3 (0473-659265), Montag von 15:00-17:00
  - Schlanders,** Hauptstraße 134 (0473-736800), jeden 2., 3. 4. Do im Monat 9:00-12:00
  - Sterzing,** Neustadt 21 (0472-723788), Mo von 9:00-12:00
  - Partnerstelle:** CRTCU – Trient, www.centroconsumatori.tn.it  
\*nur auf Vormerkung
- Infostelle Verbraucherbildung für Lehrpersonen:** Infoconsum, Bozen, Brennerstr. 3, 0471-941465, Mi + Do 10:00-12:00 + 15:00-17:00
- Verbrauchermobil:** aktueller Kalender siehe nebenan und online
- Zweiterhandmarkt für Verbraucher:innen:** V-Market, Bozen, Piave Str. 7A, 0471-053518, Mo 14:30-18:00, Di-Fr 9:00-12:30 + 14:30-18:00, Sa 9:00-12:30
- Beratungstelle Kondominium:** Bozen, Brennerstr. 3, 0471-974701 (Termine: 0471-975597)  
**Eine Terminvereinbarung bei den Beratungen ermöglicht es uns, Ihnen einen besseren Service zu garantieren. Danke!**

### Unser Angebot: (Die Zahlen in Klammern bezeichnen die Geschäftsstellen, in denen die Angebote verfügbar sind)

#### Verbraucherinformation

- themenspezifische Infoblätter (1, 2, 3, 4, 5)
- Zeitschrift Verbrauchertelegramm (1, 2, 3, 4, 5, 6)
- Medien-Informationen (1, 2, 3, 4, 5)
- Bibliothek (4)
- Sammlung Testzeitschriften (1, 5)
- Verleih von Messgeräten – Stromverbrauch und Elektromog (4)
- TV-Verbrauchersendung „Pluspunkt“:  
2. Die/Monat, 20:20 auf Rai Südtirol (WH 2. Fr/Monat 22:20)
- Radio-Verbrauchersendung  
„Schlaugemacht“: Die 11:05, WH Fr 16:30

#### @Online-Angebote

- Verbraucher:innen-Portal  
www.verbraucherzentrale.it (aktuelle Infos, Marktübersichten, Online-Rechner, Musterbriefe und vielem mehr)
- www.onlineschlichter.it
- Europäische Verbraucher-Infos:  
www.euroconsumatori.org
- Haushaltsbuch:  
www.haushalten.verbraucherzentrale.it
- Der Verbraucherexperte antwortet:  
www.verbraucherexperte.info
- Karte des nachhaltigen Konsums (Bozen): www.fair.verbraucherzentrale.it
- Facebook: www.facebook.com/vzs.ctcu
- Youtube: www.youtube.com/VZSCTCU
- Twitter: folgen Sie uns @VZS\_BZ

#### Verbraucher-Beratung

- Allgemeine Verbraucherrechtsberatung (1, 3, 5)
- Banken, Finanzdienstleistungen (1, 3)
- Versicherung und Vorsorge (1, 3)
- Telekommunikation (1, 3, 5)
- Bauen und Wohnen: rechtliche Fragen (1) und technische Fragen (Mo 9:00-12:00 + 14:00-17:00, 0471-301430)
- Kondominium (7)
- Ernährung (1)
- Reisen (2)
- Kritischer/nachhaltiger Konsum (4)
- Schlichtungsverfahren (1, 3)

#### Verbraucher-Bildung:

- Klassenbesuche in der VZS sowie Experten-Unterricht an den Schulen (4)
- Vorträge zu Verbrauchertemen (1)

#### weitere Service-Angebote:

- Umfangreiches Service-Angebot im Bereich Bauen und Wohnen

Verbraucherinfos rund um die Uhr  
[www.verbraucherzentrale.it](http://www.verbraucherzentrale.it)



## Verbrauchermobil



### August

05	15:00 – 17:00 Meran, Sandplatz
09	15:00 – 17:00 Naturns, Burggräfler Platz
26	09:30 – 11:30 Nals, Gemeindeplatz
31	15:00 – 17:00 Bruneck, Graben

### September

02	15:00 – 17:00 Sinich, Vittorio-Veneto-Platz
05	09:30 – 11:30 Terenten, Kirchplatz
06	09:30 – 11:30 Kaltern, Marktplatz
09	09:30 – 11:30 Villanders, Gemeindeplatz 16:30 – 18:30 Welschnofen, Rathausplatz
10	09:30 – 11:30 Sarnthein, Rathausplatz
12	09:30 – 11:30 Corvara, Rathausplatz
13	09:30 – 11:30 Prad, Hauptplatz 15:00 – 17:00 Naturns, Burggräfler Platz
16	09:30 – 11:30 Klobenstein, Gemeindeplatz
19	09:30 – 11:30 Gargazon, Gemeindeplatz
21	09:30 – 11:30 Gais, Rathausplatz 15:00 – 17:00 Vintl, Raiffeisenplatz
22	09:30 – 11:30 Tscherms, Parkplatz Feuerwehr
23	09:30 – 11:30 Klausen, Tinneplatz
27	09:30 – 11:30 Gossensass, Ibsen-Platz
28	09:30 – 11:30 Toblach, Rathausplatz 15:00 – 17:00 Bruneck, Graben
29	09:30 – 11:30 Auer, Hauptplatz

### Oktober

01	09:30 – 11:30 Schluderns, Kugelgasse
03	09:30 – 11:30 St. Walburg, Parkplatz Altenheim
04	09:30 – 11:30 Kaltern, Marktplatz
05	09:30 – 11:30 Kollmann, Dorfplatz 15:00 – 17:00 Innichen, Pflanzplatz
06	09:30 – 11:30 Wengen, Parkplatz Postamt
07	15:00 – 17:00 Meran, Sandplatz
11	15:00 – 17:00 Naturns, Burggräfler Platz
12	09:30 – 11:30 Sterzing, Stadtplatz
14	09:30 – 11:30 Stern/Abtei, Kulturplatz